

Drucksachen-Nr. ÄA/0069/2020	Eingangsdatum 11.11.2020	
--	-----------------------------	--

Einreicher: SPD-Fraktion

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/210/2020

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	17.11.2020						
Kreisausschuss	24.11.2020						
Kreistag Uckermark	02.12.2020						

Inhalt:

Änderung des Haushaltes 2021 mit der Dynamisierung des Zuschusses an die Uckermärkischen Bühnen Schwedt von 2,5% ab 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, in den Haushaltsentwurf 2021 die Dynamisierung des Zuschusses an die Uckermärkischen Bühnen Schwedt von 2,5% bereits ab 2021 aufzunehmen.

Begründung:

Mit Beschluss des Änderungsantrages ÄA/0063/2020/1 zur DS BV/095/2020 - Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt - wurde die Landrätin beauftragt,
1. den Vertrag mit der Stadt Schwedt/Oder über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt um weitere 5 Jahre zu verlängern und
2. die bisherige jährliche Dynamisierung des Zuschusses von bisher 1% auf 2,5% zu erhöhen.

Der aktuell noch laufende Vertrag zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder endet am 31.12.2020. Dies machte eine neue Entscheidung zur Beteiligung des Landkreises an der Weiterführung des Spielbetriebes der ubs. erforderlich.

Mit der DS BV/095/2020 wurde vorgeschlagen, den Vertrag in seinen wesentlichen Inhalten fortzuführen. Die Vertragslaufzeit sollte, wie auch im letzten Vertrag, wieder fünf Jahre betragen.

Zudem wurde mit einer gerundeten Dynamisierung von 1%/Jahr ab 2022 gerechnet, aus der sich folgende Jahresscheiben ergaben:

2021: 520.300,00 Euro
2022: 525.503,00 Euro
2023: 530.758,00 Euro

2024: 536.066,00 Euro
2025: 541.426,00 Euro.

Mit Beschluss des Änderungsantrages ÄA/0063/2020/1 wird die bisherige jährliche Dynamisierung des Zuschusses von bisher 1% auf 2,5% erhöht.

Ausgehend von einer Dynamisierung ab dem Haushaltsjahr 2022 ergab sich für die Haushaltsplanung keine Änderung des bisherigen Planansatzes von 520.300,00 Euro für das Haushaltsjahr 2021.

Mit dem hier vorgelegten Änderungsantrag zur DS BV 210/2020 - Entwurf der Haushaltssatzung 2021 - ist eine Dynamisierung des Vertrages bereits ab dem Jahr 2021 vorgesehen, dem Beginn der in der DS BV/095/2020 vorgeschlagenen Fortführung des bisherigen Vertrages, so dass folgende Jahressscheiben in die Planung aufzunehmen sind:

2021: 533.307,50 Euro - gerundet 533.308 Euro
2022: 546.640,19 Euro - gerundet 546.640 Euro
2023: 560.306,19 Euro - gerundet 560.306 Euro
2024: 574.313,84 Euro - gerundet 574.314 Euro
2025: 588.671,69 Euro - gerundet 588.672 Euro.

gez. Frank Bretsch
Unterschrift

10.11.2020
Datum